

An den Vorsitzenden
des Regionalverbandes Hochrhein-Bodensee

Herrn Landrat Tilmann Bollacher
Im Wallgraben 50
79761 Waldshut-Tiengen

**Regionalverband Hochrhein-Bodensee
GRÜNE FRAKTION**

Heike Hauke
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Nikolaus-Däublin-Weg 11
D- 79588 Efringen-Kirchen
Tel: +49 (7628) 95359
heike.hauke@web.de

Efringen-Kirchen, den 12.07.2010

Änderungsantrag: Stellungnahme vom 25.05.2010 zum Raumordnungsverfahren Pumpspeicherwerk Atdorf an das Regierungspräsidium Freiburg

Sehr geehrter Herr Bollacher,

die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Regionalverband Hochrhein- Bodensee beantragt für die Sitzung des Planungsausschusses am 13.07.2010 zu TOP 7 folgende Änderungen zur Stellungnahme des Regionalverbandes vom 25.05.2010 zum Raumordnungsverfahren Pumpspeicherwerk Atdorf an das Regierungspräsidium Freiburg:

1. Ziele und Grundsätze des Regionalplans 2000

- Nach Plansatz 4.2.1

Das vorliegende Projekt PSW Atdorf ist mit einem erheblichen Eingriff in die Landschaft verbunden und widerspricht somit der landschaftserhaltenden Zielsetzung des Regionalplans.

- Nach PS 4.2.2 ...

Das Projekt PSW Atdorf wird nicht mehr mit der Produktion von Spitzenstrom begründet, sondern mit der Notwendigkeit des Ausbaus von Speichertechnologien zur Netzintegration fluktuierender erneuerbarer Energieerzeugung. Hierzu gibt es laut einer Studie des Sachverständigenrates für Umweltfragen „100% erneuerbare Stromversorgung bis 2050: klimaverträglich, sicher, bezahlbar“ vom Mai 2010 Alternativen, die den weiteren Bau von Pumpspeicherwerken in Deutschland unnötig machen: „In diesem Ergebnis spiegelt sich die Modellannahme wieder, dass in Deutschland keine zusätzlichen Pumpspeicherkraftwerke gebaut werden.“ In der Zusammenfassung der Studie heißt es: „Als Voraussetzung für ein Stromversorgungssystem, das ausschließlich auf erneuerbaren Energien beruht, müssen Möglichkeiten für die Speicherung von Strom **oder** einen weiträumigen regionalen Ausgleich fluktuierender Erzeugung geschaffen werden. Die vorliegende Stellungnahme

setzt hier für Deutschland insbesondere auf die großen Potenziale, die in einer Kooperation mit skandinavischen Ländern und der Nutzung der dort vorhandenen Pumpspeicherkapazitäten liegen. Aber auch die bessere Netzanbindung der Offshore-Winderzeugungskapazitäten an die Verbrauchszentren in der Mitte und im Süden Deutschlands ist dringend notwendiges Element der Transformation. Dies erfordert vor allem eine Erweiterung der Übertragungsleistung durch den Zubau von Leitungen über große Strecken innerhalb Deutschlands, insbesondere in Nord-Süd-Richtung.“

Dies ist das Ergebnis einer unabhängigen Studie. Die dena- und IWES-Studien sind Auftragsstudien der Schluchsee-Werke.

- Nach PS 4.2.5.

Das geplante PSW Atdorf ist keine Energiequelle, sondern ein Energiespeicher, der überschüssige Energie (egal aus welcher Quelle somit auch Atomstrom und Strom aus Kohlekraftwerken) zum Hochpumpen von Wasser verwendet, welches zu gegebener Zeit wieder zur Stromgewinnung genutzt wird. Hierbei besteht ein Wirkungsgrad von ca. 75-80 %, so dass im PSW über 20% der Energie verloren geht.

- In PS 3.0.1

Das geplante PSW Atdorf greift ins Landschaftsbild und die Landschaftsstruktur ein, es beansprucht einen Frei- und Erholungsraum, es verbraucht unverbauete Fläche, es greift in den Wasser- und Grundwasserhaushalt und den Naturhaushalt der Region ein. Außerdem verläuft durch dieses Tal ein bedeutender Internationaler Wildtierkorridor, der gerade vor ein paar Wochen vom Land veröffentlicht wurde. Beide Beckenstandorte weisen eine sehr hohe biologische Wertigkeit auf (s. auch Ausführungen in der Einwendung des BUND). Gefasste wie ungefasste Quellen werden versiegen oder eine erheblich niedrigere Schüttung aufweisen werden. Gefährdet ist am Abhau das FFH-Gebiet (Murg zum Hochrhein). Es handelt sich um ein Moor, welches vom Abhau gespeist wird.

- Gemäß PS 3.1.1

Das Unterbecken (Haselbecken) des geplanten PSW Atdorf liegt innerhalb des regionalen Grünzuges, das Hornbergbecken II nicht.

Die geprüften Varianten des Antragstellers sind sowohl von der Leistung als auch von den Standorten (z.B. Vogelschutzgebiet) nicht weiter zu verfolgen. Damit liegt im Prinzip keine Alternativplanung, die diesen Namen auch rechtfertigt, vor. Die Region Hochrhein-Bodensee trägt schon gut 25% der Pumpspeicherkapazität in Deutschland, mit dem PSW Atdorf würde sich die Pumpspeicherkapazität auf 40% erhöhen. Daher ist eine weitere Belastung des Naturraumes und ein weiterer Eingriff in einen Grünzug nicht zu vertreten.

- Nach PS 3.2.1

- Konflikte mit der Siedlungsstruktur

Die Umweltrisikoaanalyse zur A98 (naturschutzrechtlicher Planungsvorbehalt) weist ausdrücklich darauf hin, dass „einer Optimierung und Sicherung funktionaler Bezüge zwischen Siedlung und Freiraum besonderes Gewicht beizumessen ist. Dies umso mehr, als dass die Siedlung zur autobahnabgewandten Seite keinen Zugang zur freien Landschaft hat (Rhein, Staatsgrenze).“ Durch den Bau des Haselbeckens (50 ha) im Planungskorridor der A98 wird dies nicht zu erreichen sein.

- Konflikte mit der Infrastruktur – Verkehr

Das Haselbecken stellt für die Planung der A98.5 und A98.6 einen nicht zulässigen Zwangspunkt dar. Für die Tunnelbauten Röthekopfvariante muss das Unterbecken ausgekleidet werden (s. Gutachten Kirschke). Dies ist im Planungsentwurf der Schluchseewerk AG nicht vorgesehen.

- Konflikt mit der Stadt Bad Säckingen als zertifiziertes Heilbad.

Das Haselbecken liegt zum großen Teil im Thermalquellenschutzgebiet (s. Regionalplan). Eine Verkleinerung des Thermalquellenschutzgebietes kann fachlich nicht begründet werden. Bis heute ist aufgrund der äußerst komplexen geologischen Verhältnisse das Schutzgebiet noch immer nicht amtlich festgestellt. Eine Gefährdung des Heilbades Bad Säckingen und seiner Beschäftigten im Gesundheitsbereich durch das PSW Atdorf kann solange nicht ausgeschlossen werden, bis der detaillierte Verlauf des Wassers im Planungsgebiet untersucht ist.

Ein Baugrenzabstand zu den Wasser- und Thermalquellenschutzgebieten fehlt.

Ein Verlust von Thermalquellen durch die Bauarbeiten, wie beim Bau des Kavernenkraftwerks Säckingen geschehen, wird bei der Bewertung nicht berücksichtigt. Beim Damm 2 des Haselbeckens spricht der Gutachter von hydraulischen Barrieren zwischen Haselbecken und Heilquellenschutzgebiet, die Firma Lahmeyer sieht eine 70m tiefe Spundwand als dringend an, um eben diesen Übertritt zu vermeiden.

Für die Befüllung der Becken sind die Wasserentnahmen nicht geklärt. Weder das Ober- noch das Unterbecken verfügen über Zuläufe.

- Funktionsverluste von Wäldern

Sowohl die Waldverluste durch das PSW Atdorf wie auch durch die A98 sind in Ihrer Gesamtheit zu erfassen und zu bewerten. Ausgleichsmaßnahmen sind aufzuzeigen. Waldausgleiche im Planungskorridor der A98 und auf der im Bau befindlichen A98.7 bei Rothaus sind unsinnig.

- Lärm und Schutzgut Luft

Die Emissionsbelastung für die Kurstadt im Bereich des Unterbeckens wird nur für ein Jahr betrachtet, Straßenbauten und Baustellenverkehre wurden bei der Betrachtung nicht berücksichtigt. Die Gefahr des Verlustes der Heilbadzertifizierung kann nicht ausgeräumt werden.

- Schutzgut Landschaft

Die im Scoping zum Raumordnungsverfahren zugesagte Visualisierung mit verschiedenen Wasserständen und aus der Perspektive des betrachtenden Menschen ist nicht erfolgt. Sichtkräne und Seile sollten aufgestellt werden.

- Zusammenfassung:

Aus regionalplanerischer Sicht ist das Projekt eines Pumpspeicherkraftwerkes Atdorf mit dem Oberbecken Hornberg II und dem Unterbecken Haselbecken mit den Zielen und Grundsätzen des Regionalplanes **nicht** vereinbar.

Herzlichen Dank und freundliche Grüße

Heike Hauk

cc. Fraktionsvorsitzende